

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42471 Radevormwald

Johannes Mans
Bürgermeister
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

06.03.2017

Beschlussantrag zum TOP 10 der Sitzung des Rates am 14.03.17

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die AL-Fraktion bittet Sie, in der oben genannten Sitzung folgende **Resolution** zur Abstimmung zu stellen:

Beschlussantrag:

Der Rat der Stadt Radevormwald fordert den Landtag NRW auf, das „Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“, soweit es die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende und stellvertretende Fraktionsvorsitzende betrifft, wieder aufzuheben. Für eine solche Maßnahme sprechen folgende Gründe:

1. Die beschlossenen zusätzlichen Aufwandsentschädigungen belasten die kommunalen Haushalte erheblich und erschweren damit die Bemühungen der Kommunen um eine finanzielle Konsolidierung.
2. Die Höhe der Entschädigung ist nicht geeignet, um das politische Ehrenamt zu stärken, sondern beschwört die Gefahr herauf, es zu diskreditieren. Verglichen mit anderen Aufwandsentschädigungen außerhalb der Politik ist ein durchschnittlicher Stundensatz, der an Rechtsanwaltshonorare erinnert schlicht unangemessen.
3. Aber auch innerhalb der Kommunalpolitik führt diese Regelung zu Verwerfungen, die der Gesetzgeber eigentlich nicht beabsichtigt haben kann.
 - a. Insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende hebt dieses Amt in einer Weise hervor, die mit der Rechtsstellung als „Erster unter Gleichen“ nicht vereinbar ist.
 - b. Die Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden darf nur deren „Mehraufwand“ ausgleichen, deshalb müsste sie in einem vergleichbaren Verhältnis zu der Aufwandsentschädigung eines Ratsmitgliedes stehen. Das ist aber nicht der Fall! Selbst bei vorsichtiger Rechnung, ergibt sich, dass der Mehraufwand des Vorsitzenden pro Stunde durchschnittlich 6- bis 8-mal höher vergütet wird, als der Stundenaufwand eines Ratsmitgliedes.
 - c. Die Ämter der Vorsitzenden werden zunächst nach den Stärken der Fraktionen auf diese verteilt. Insofern findet keine Auswahl unter Eignungsgesichtspunkten statt. Aber auch bei der Auswahl der Kandidat(inn)en innerhalb einer Fraktion belastet diese bevorzugte Alimentierung das Auswahlverfahren. Es fördert nicht die Auswahl unter

Qualifikationsgesichtspunkten, sondern stärkt das Verhalten von Parteien, „verdiente Mitglieder“ zu belohnen.

Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass der Resolutionstext für sich spricht und die Ablehnung des vom Land initiierten Verfahrens hinreichend begründet ist.

Mit freundlichen Grüßen
für die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald

R. Ebbinghaus